



Ehrungsordnung des TV 1907 Helmsheim e. V.

Beschlossen am: 22.09.2025 durch amtierendes Präsidium

§ 1 Zweck der Ehrung

- (1) Die Ehrung dient der Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste und Leistungen der Mitglieder des Turnvereins 1907 Helmsheim e.V.

§ 2 Grundsätzliches

- (1) Die Ehrungen finden im Allgemeinen im Rahmen einer angemessenen Veranstaltung (z. B. Ehrenabend vor der Mitgliederversammlung o. ä.) statt. Die Ehrungen können auch zu einem besonderen Termin (z. B. Jubiläum) zusammengefasst erfolgen und somit vorgezogen oder nachgeholt werden.

§ 3 Ehrungen und Präsente

Status - Status in Gold = wird ernannt - Status in Silber = kann ernannt werden	Urkunde	Gutschein (z.B. Sponsor) im Wert 25 €	Gutschein Sponsor (z.B. Sponsor) im Wert 50 €	Ehrenmitgliedschaft	Ehrentitel: Ehrenvorstand
25 Jahre Mitgliedschaft	X				
40 Jahre Mitgliedschaft	X	X			
50 Jahre Mitgliedschaft	X		X		
50 Jahre Mitglied, mind. 60 Jahre alt, Verdient durch Präsidiumsarbeit oder Abteilungsleitung	X		X	X	
60 Jahre Mitglied und mind. 65 Jahre alt	X		X	X	
70 Jahre Mitglied und mind. 75 Jahre alt*	X		X	X	
50 Jahre Mitglied, mind. 60 Jahre alt, Verdient durch Funktionen oder besondere Leistungen**	X	X		X	
Wer sich in besonderer Weise um den Verein verdient, gemacht hat**	X	X		X	
Vorstandsmitglied durch langjährige Tätigkeit mit besonderen Verdiensten um den Verein (siehe § 4 Ehrentitel)	X		X	X	X

* Gilt für Mitglieder mit einem Eintrittsdatum ab dem 01.01.2015 und für vor dem Stichtag jugendliche Mitglieder unter 14 Jahren.

** Die Entscheidung in den Silber markierten Fällen trifft das Präsidium in einer Präsidiumssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder.

§ 4 Ehrentitel

- (1) Ein Ehrentitel kann einem Vorstandsmitglied, das sich durch langjährige Tätigkeit in wichtiger Funktion und durch ganz besondere Verdienste für den Verein erworben hat, verliehen werden. Der Vorschlag wird vom amtierenden Präsidium hierzu erteilt.
- (2) Die Entscheidung über die Verleihung des Titels trifft die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Ordnungsänderung

- (1) Die Ehrungsordnung kann durch das Präsidium mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Präsidiumsmitglieder in einer Präsidiumssitzung in Kraft gesetzt, geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

§ 6 Gültigkeit

- (1) Diese Ehrungsordnung beruht auf §14 Absatz 2 der Satzung des Turnvereins 1907 Helmsheim e.V. und ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich. Sie wurde vom amtierenden Präsidium erstellt.